

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.12.2006

Geschäftszahl

2002/12/0174

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/12/0163 E 9. Juni 2004 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen dazu, dass die bei der Bewertung eines Arbeitsplatzes allgemein einzuhaltende Vorgangsweise im Erkenntnis vom 25. April 2003, Zl. 2001/12/0195, auf dessen Entscheidungsgründe gemäß § 43 Abs. 2 VwGG verwiesen wird, ausführlich dargelegt worden ist; dieses Erkenntnis kann auch wegen der vergleichbaren Rechtslage auf Verfahren nach § 147 BDG 1979 angewendet werden.